

Antrag

der Abg. Walter Krögner u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz**

Erschwernisse für die Bewegungsjagd

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Zahl der in den Revieren jagenden aktiven Jägerinnen und Jägern in den letzten Jahren entwickelt hat und wie sie sich in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird;
2. wie sich derzeit die Altersstruktur bei den aktiven Jägerinnen und Jägern darstellt;
3. ob die Jägerschaft in allen Regionen des Landes in der Lage ist, mit der Methode der Ansitzjagd die Abschusspläne auf Schalenwild zu erfüllen;
4. welche Methoden der Bejagung von Schalenwild derzeit in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen;
5. mit welchem Personal- und Zeitaufwand bei den jeweiligen Bejagungsverfahren (bezogen auf das Stück erlegten Schalenwildes) zu rechnen ist;
6. ob ihrer Einschätzung nach Bewegungsjagden (Drück- und Treibjagd) geeignet sind, den Abschuss mit geringerem zeitlichen und personellen Aufwand zu realisieren und dadurch die aktive Jagd für die Jagd ausübungs berechtigten zu attraktiveren und somit zu einer früheren und zuverlässigeren Erfüllung des Abschussplans zu kommen;

7. ob die Intervalljagd durch die Verringerung des lange währenden Jagddrucks zu einer verstärkten Sichtbarkeit des Wildes und zu geringerer Stressbelastung des Wildes führt, was die Verbissbelastung reduziert und ggf. auch höhere Wildbestände ermöglicht, ohne dass der Verbissdruck steigt;

II.

1. einen Diskussionsprozess mit den Jägerinnen und Jägern des Landes zu initiieren, mit dem Ziel, angesichts teilweise steigender Verbissbelastung einerseits und der in absehbarer Zeit zurückgehenden Anzahl aktiver Jägerinnen und Jäger andererseits, auch zukünftig den Abschuss des Schalenwildes zuverlässig realisieren zu können;
2. sich auf allen betroffenen Ebenen dafür einzusetzen, dass effiziente Jagdmethoden zum Einsatz kommen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Jagdzeiten auf Schalenwild insbesondere dahingehend waidgerecht angepasst werden, dass die Jagdzeit auf Rehböcke bis Ende Januar verlängert wird und dass Schmalrehe von Mitte Juni bis Ende August von der Jagd verschont bleiben;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Durchführung von Bewegungsjagden nicht durch Genehmigungsverfahren, wie z. B. anlässlich von Sonn- und Feiertagen erschwert wird.

13. 01. 2011

Krögner, Winkler, Bayer, Buschle, Nelius SPD

Begründung

Das jüngste Wildverbissgutachten macht deutlich, dass sich die Verbiss-Situation teilweise in eine negative Richtung entwickelt. Damit sich dieser Trend nicht fortsetzt, müssen die Ursachen erkannt und rechtzeitig gegengesteuert werden. Angesichts landesweit rückläufiger Zahlen bei den Jägerinnen und Jägern gelingt es immer weniger auch angesichts erschwelter Rahmenbedingungen den Abschuss allein anhand der Ansitzjagd zu realisieren. Bewegungsjagden oder auch kombinierte Jagdverfahren (Ansitzdrückjagden) sind eine zeiteffiziente Alternative. Bei guter Vorbereitung und beim Einsatz geeigneter Schützzinnen und Schützen kann der Jahresabschuss für das Schalenwild innerhalb kürzester Zeit erledigt werden. Die Wildtiere unterliegen durch die auf wenige Male konzentrierte Jagdzeit einem wesentlich niedrigeren Jagddruck und werden wieder besser sichtbar, sind weniger gestresst und schädigen deshalb auch weniger die Waldbestände bzw. Jungpflanzen.

Insbesondere auf Bewegungsjagden aber auch auf der Einzeljagd kommt es oftmals aus Angst vor einem Fehlabschuss dazu, dass auftretendes Wild nicht geschossen wird, obwohl die Jagdzeit dafür offen ist. Die waidgerechte Anpassung der Jagdzeiten auf Rehböcke und Schmalrehe könnte die Furcht vor einem Fehlabschuss reduzieren und zur sichereren Jagdausübung führen.

Regelungen, die es den zumeist in ihrer Freizeit tätigen Jägerinnen und Jägern erschweren, bspw. auch an arbeitsfreien Sonn- und Feiertagen eine Bewegungsjagd durchzuführen, sind vor dem o. a. Hintergrund nicht zielführend und müssen deshalb modifiziert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Februar 2011 Nr. I/2.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Zahl der in den Revieren jagdenden aktiven Jägerinnen und Jägern in den letzten Jahren entwickelt hat und wie sie sich in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird;

Zu I. 1.:

Über die Zahl der aktiv jagenden Jägerinnen und Jäger liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Da der Jagdschein stets befristet auf max. drei Jahre erteilt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Jagdscheininhaber und Jagdscheininhaberinnen eng mit der Zahl der dann auch aktiv Jagenden verbunden ist.

Die Zahl der Jagdscheininhaber im Land Baden-Württemberg ist nicht rückläufig, sondern ist in den letzten Jahren von 31.742 Jagdscheininhaber im Jahr 2000 auf 37.199 im Jahr 2009 angestiegen. Ob dieser Trend auch weiterhin anhält oder in Folge des demografischen Wandels ein Rückgang zu erwarten ist, kann nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden.

2. wie sich derzeit die Altersstruktur bei den aktiven Jägerinnen und Jägern darstellt;

Zu I. 2.:

Zur Vermeidung von Bürokratieaufwand werden die Personendaten der Jagdscheininhaber nicht zentral erfasst. Hilfsweise kann jedoch auf die Strukturdaten des Landesjagdverbandes zurückgegriffen werden, da die deutlich überwiegende Zahl der Jagdscheininhaber im Land Baden-Württemberg dort organisiert sind. Der Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV) hat im Jahr 2003 eine Umfrage bei seinen Mitgliedsvereinen zur Altersstruktur durchgeführt.

Nach der Umfrage des LJV liegt das Durchschnittsalter im Bereich zwischen 58 und 60 Jahren, bei einzelnen Kreisvereinen sogar noch höher. Bei den weiblichen Mitgliedern ist der Anteil jüngerer Frauen höher, auch die Zahl der Frauen, die den Jagdschein machen, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Ob sich in den letzten sieben Jahren der Altersdurchschnitt erheblich verändert hat, konnte nicht festgestellt werden. Die Tatsache, dass sowohl die Zahl der Jagdscheininhaber, der Jägerprüflinge als auch die Mitgliederzahlen des Verbandes angestiegen sind, kann ein Hinweis darauf sein, dass sich auch bei der Altersstruktur eher eine „Verjüngung“ ergeben hat.

3. ob die Jägerschaft in allen Regionen des Landes in der Lage ist, mit der Methode der Ansitzjagd die Abschusspläne auf Schalenwild zu erfüllen;

Zu I. 3.:

Die Frage nach der Jagdmethode kann für „Schalenwild“ nicht pauschal beantwortet werden. Schalenwild beinhaltet sowohl Schwarz-, als auch Reh-,

Rot-, Dam-, Sika-, Muffel- und Gamswild. Bei den verschiedenen Wildarten wird die Ansitzjagd unterschiedlich stark betrieben.

Allerdings hat die Jägerschaft schon länger Schwierigkeiten, alleine mit der Ansitzjagd die Abschusspläne zu erfüllen bzw. die notwendige Populationsabschöpfung zu erreichen. Durch die sich in Folge der Stürme in den letzten 20 Jahren laufend ändernde Waldstruktur mit vielen Dickungen und die Änderungen im Bereich der Landwirtschaft durch verstärkten Biomasseanbau wird es immer schwieriger, den Schalenwildabschuss alleine durch die Ansitzjagd zu erfüllen. Auch der immer stärker werdende Freizeitdruck durch Jogger, Geocacher, Pilzsucher oder Schneeschuhwanderer beeinflusst das Wild. Erst spät in der Nacht oder sehr früh morgens verlassen die Tiere ihren Einstand, um zu äsen, was die Bejagung sehr erschwert, weil nach dem Bundesjagdgesetz die Nachtjagd auf Schalenwild stark eingeschränkt ist. Insgesamt kommt daher insbesondere revierübergreifenden Bewegungsjagden eine wachsende Bedeutung zu.

4. welche Methoden der Bejagung von Schalenwild derzeit in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen;

Zu I. 4.:

Die Bejagung von Schalenwild in Baden-Württemberg findet am häufigsten im Rahmen einer zeitintensiven Ansitzjagd statt; eine weitere Jagdmethode ist die Pirsch.

Die sogenannte Lockjagd findet auf alle Tierarten statt. Sie ist jedoch jahreszeitlich begrenzt und findet nur während der sogenannten Brunftzeiten im Sommer (auf Rehwild) und im Herbst (auf Rotwild) statt. Eine andere Art des Anlockens findet durch Kurrung statt, bei dem z. B. Apfeltrester, Getreide oder Mais in geringen Mengen ausgelegt werden, um das Wild anzulocken. An den Kurrungen können Wildschweine oder Rehe beobachtet und nach Alter oder Geschlecht gezielt erlegt werden.

Wesentlich erfolgreicher und effektiver ist jedoch die Drückjagd. Sie findet meist auf Schwarzwild statt, wobei vermehrt auch anderes Schalenwild mit bejagt wird. Bei dieser Jagdmethode wird das Wild durch Treiber und Hunde aus den Dickungen getrieben. Flächendeckend im ganzen Jagdrevier abgesetzte Jäger können dann das Wild erlegen. Besonders effektiv können Bewegungsjagden sein, wenn sie revierübergreifend organisiert werden. Diese Jagdform ist auch unter dem Aspekt des Tierschutzes positiv zu bewerten, da sich bei fachgerechter Organisation eine unvermeidbare Beunruhigung der Tiere im Jahreslauf auf ein kurzes Zeitintervall begrenzen lässt.

5. mit welchem Personal- und Zeitaufwand bei den jeweiligen Bejagungsverfahren (bezogen auf das Stück erlegten Schalenwildes) zu rechnen ist;

Zu I. 5.:

Etwa 70 bis 90 % der Jahresstrecke des Rotwildes, die Hälfte des Schwarzwildes und ein gutes Drittel des jährlichen Rehwildabschusses werden auf Bewegungsjagden getätigt. Generell ist der Zeitaufwand bei der Einzeljagd höher anzusetzen als bei der Bewegungsjagd. Verlässliche Zahlenangaben sind wegen des breiten Streurahmens jedoch nicht verfügbar. Hilfsweise können lediglich Erfahrungswerte bzw. Einzeluntersuchungen herangezogen werden.

Die Wildforschungsstelle Aulendorf hat beispielsweise im Landkreis Böblingen ein Projekt zur Untersuchung der Schwarzwildbejagung durchgeführt.

Dort wurden bei einem Ansitz an der Kirmung im Wald rund 29,5 Stunden pro erlegtem Stück Schwarzwild benötigt, bei den ausgewerteten Drückjagden lag der Zeitbedarf hingegen durchschnittlich nur bei 20 Mannstunden (Schützen und Treiber) pro erlegtem Stück Wild.

6. ob ihrer Einschätzung nach Bewegungsjagden (Drück- und Treibjagd) geeignet sind, den Abschuss mit geringerem zeitlichen und personellen Aufwand zu realisieren und dadurch die aktive Jagd für die Jagdausübungsberechtigten zu attraktiveren und somit zu einer früheren und zuverlässigeren Erfüllung des Abschussplans zu kommen;

Zu I. 6.:

Wie unter Ziff. I. 4. und I. 5. ausgeführt stellt die Bewegungsjagd eine effiziente und den Ansprüchen des Tierschutzes entsprechende Jagdform dar. Auch wenn der Organisationsbedarf für eine Bewegungsjagd zunächst deutlich höher als bei einer Ansitzjagd ist, ist der relative Aufwand pro Stück erlegtem Wild spürbar geringer. Neben Effizienz- und Tierschutzaspekten sprechen weitere Aspekte für die Bewegungsjagd. Diese lässt bei entsprechender Terminierung eine Abschusserfüllung vor Beginn des Hochwinters zu, was insbesondere in den höher gelegenen Landesteilen wiederum unter Tierschutzaspekten positiv ist. Revierübergreifende Bewegungsjagden setzen allerdings die Kooperationsbereitschaft und Zusammenarbeit der jeweiligen Revierinhaber voraus.

Bei der Gesamtbetrachtung der zu empfehlenden Jagdmethoden wird ein angemessener Mix aus Einzel- und Bewegungsjagd angestrebt, der den standörtlichen Verhältnissen entsprechen muss. Der Mix muss in Abhängigkeit von der Lage im Raum und den zu bejagenden Wildarten auf der Basis konkreter Erfahrungen entwickelt werden. In Rotwildrevieren der Hochlagen des Schwarzwaldes mit frühem Winterbeginn kann es sinnvoll sein, den überwiegenden Teil des Abschusses über Bewegungsjagden zu erfüllen.

Demgegenüber bleibt die Einzeljagd in stadtnahen Reh- und Schwarzwildrevieren die wichtigste Jagdform. Bewegungsjagden können dort wegen des enormen erforderlichen Sicherheitsaufwands zur Gefahrenvermeidung für die Waldbesucher und den öffentlichen Verkehr nur eingeschränkt durchgeführt werden.

7. ob die Intervalljagd durch die Verringerung des lange währenden Jagddrucks zu einer verstärkten Sichtbarkeit des Wildes und zu geringerer Stressbelastung des Wildes führt, was die Verbissbelastung reduziert und ggf. auch höhere Wildbestände ermöglicht, ohne dass der Verbissdruck steigt;

Zu I. 7.:

Intensive jagdliche Aktivitäten können bei Wildtieren hohen Stress (Jagddruck) auslösen. Dieser bewirkt aufgrund der zunehmenden Störungen durchaus Verhaltensänderungen und Verhaltensanpassungen des Wildes, welche sich insbesondere auf die Raumnutzung und die tageszeitliche Aktivität (Raum-Zeit-Verhalten) beziehen. Permanente Störungen durch jagdliche Aktivitäten können zu vermehrter nächtlicher Aktivität und zur Bevorzugung wenig bejagter Bereiche führen sowie einen erhöhten Energiebedarf und damit einen stärkeren Verbiss zur Folge haben. Folglich ist es sinnvoller, eine Intervalljagd durch einen Wechsel konzentrierter Bejagungsintervalle in den Hauptaktivitätsphasen des Wildes und längerer Jagdruhephasen zu betreiben.

II.

- 1. einen Diskussionsprozess mit den Jägerinnen und Jägern des Landes zu initiieren, mit dem Ziel, angesichts teilweise steigender Verbissbelastung einerseits und der in absehbarer Zeit zurückgehenden Anzahl aktiver Jägerinnen und Jäger andererseits, auch zukünftig den Abschuss des Schalenwildes zuverlässig realisieren zu können;*

Zu II. 1.:

Ein Diskussionsprozess zum Thema Verbissbelastung findet selbstverständlich im Rahmen des Prozesses der Erstellung des Forstlichen Gutachtens bereits statt. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen insbesondere in problematischen Fällen zwischen den Waldbesitzern und den Jagdpächtern anlässlich von Ortsterminen besprochen werden.

Der befürchtete Rückgang der aktiven Jägerinnen und Jäger ist derzeit nicht zu beobachten. Wie unter Ziffer I. 1. dargestellt, ist die Zahl der Jagdscheinanwärter in den letzten Jahren sogar angestiegen und damit auch die Zahl künftiger Jägerinnen und Jäger, was bei entsprechendem jagdlichen Engagement den notwendigen Abschuss des Schalenwildes sicherstellen kann. Allerdings kommt es bei der Realisierung des Abschusses nicht alleine auf die Zahl der Jägerinnen und Jäger an, sondern insbesondere auf eine effiziente Bejagungsmethode.

- 2. sich auf allen betroffenen Ebenen dafür einzusetzen, dass effiziente Jagdmethoden zum Einsatz kommen;*

Zu II. 2.:

Auch dies wird bereits umgesetzt. Neben dem Rehwild, für das über das Forstliche Gutachten die erforderlichen Handlungsimpulse sichergestellt werden, muss das Augenmerk derzeit vor allem auf das Schwarzwild gerichtet werden. Durch die Wildforschungsstelle in Aulendorf wurde deshalb ein 10-Punkte-Programm zur Schwarzwildbejagung entwickelt, welches als Empfehlung an die Jägerschaft propagiert wird und konsequent umgesetzt werden sollte.

Des Weiteren haben der Landesjagdverband Baden-Württemberg, der Landesbauernverband in Baden-Württemberg, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer sowie die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg ein Faltblatt mit gemeinsamen Empfehlungen für Landwirte und Jäger zur Verminderung von Schwarzwildschäden herausgegeben, weil die Schwarzwildbestände in den letzten 20 Jahren aus vielerlei Gründen in Deutschland und im übrigen Mitteleuropa enorm angewachsen sind. Gleichzeitig haben die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere an Mais, Getreide und Wirtschaftsgrünland stark zugenommen. Bauernverbände, Wildforschungsstelle, Landesjagdverband und der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer rufen Landwirte und Jäger deshalb auf, Wildschäden gemeinsam zu vermeiden, zu mindern und ihren Ersatz einvernehmlich zu regeln.

- 3. sich dafür einzusetzen, dass die Jagdzeiten auf Schalenwild insbesondere dahingehend waidgerecht angepasst werden, dass die Jagdzeit auf Rehböcke bis Ende Januar verlängert wird und dass Schmalrehe von Mitte Juni bis Ende August von der Jagd verschont bleiben;*

Zu II. 3.:

Beim Rehbock wird bislang eine Verlängerung der Jagdzeit abgelehnt, weil eine Reduktion des Rehwildbestandes in erster Linie über die Zuwachsträger,

das heißt weibliches Rehwild, erfolgen muss. Die Schusszeiten für das männliche Rehwild von Mai bis Oktober reichen zur erforderlichen Reduktion aus.

Eine Änderung der Jagdzeit für Schmalrehe wurde bislang nicht vorgenommen, weil hier auf die Eigenverantwortung der Jäger gebaut wird, das Wild korrekt anzusprechen und bei unsicherer Sachlage das Wild zu schonen. Der Bejagungsschwerpunkt für weibliches Rehwild liegt ohnehin im Herbst und im Winter.

4. sich dafür einzusetzen, dass die Durchführung von Bewegungsjagden nicht durch Genehmigungsverfahren, wie z. B. anlässlich von Sonn- und Feiertagen erschwert wird.

Zu II. 4.:

Die Genehmigung von Bewegungsjagden an Sonn- und Feiertagen erfolgt durch die Landkreise, die bei einem entsprechenden Erfordernis eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz